



Vorlagennummer: AT/12110/25
Vorlageart: Antrag
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

**Antrag "Heranziehungsbeschluss zu VO/9298/20-5: Fahrradring
Lüneburg: Planung des Abschnitts
Altenbrückertorstraße/Ilmenaustraße" (Antrag der FDP-Fraktion
vom 16.09.2025, eingegangen am 16.09 um 22:40 Uhr)**

Datum: 18.09.2025
Federführung: 03 - Steuerung und Service
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Hansestadt Lüneburg	01.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat beantragt, dass sich der Rat der Hansestadt Lüneburg die Entscheidung über die Vorlage VO/9298/20-5 "Fahrradring Lüneburg: Planung des Abschnitts Altenbrückertorstraße/ Ilmenaustraße vorbehält.

Gemäß § 58 Absatz 3 Satz 1 NKomVG hat der Rat die Befugnis, sich eine Beschlussfassung in Angelegenheiten, für die der Verwaltungsausschuss oder als Geschäft der laufenden Verwaltung die Oberbürgermeisterin zuständig wäre, im Einzelfall vorzubehalten und die Entscheidung somit an sich zu ziehen.

Bei der Sachthematik, die der Vorlage VO/9298/20-5 zugrunde liegt, handelt es sich um eine solche Angelegenheit. Ob eine originäre Zuständigkeit grundsätzlich beim Verwaltungsausschuss oder bei der Oberbürgermeisterin zu verorten wäre, kann hierbei dahinstehen.

Der Umstand, dass die in dem o.g. Antrag bezeichnete Vorlage zwischenzeitlich von der Verwaltung zurückgezogen wurde, würde einer Heranziehung nicht entgegenstehen. Denn der Antrag ist dahingehend auszulegen, dass eine Ratszuständigkeit für die in der Vorlage behandelte Thematik, insbesondere hinsichtlich des Umfangs ggf. wegfallender Stellplätze, begründet werden soll.

Für die Heranziehung bedarf es eines gesonderten Ratsbeschlusses, der vor einer etwaigen Sachentscheidung zu treffen ist. Ein solcher Beschluss würde sodann eine Zuständigkeit des Rates für diesen Einzelfall begründen.

Ein Heranziehungsbeschluss wäre mit einfacher Mehrheit zu fassen, einer Vorberatung durch den Verwaltungsausschuss bedarf es hierfür nicht.

Anlage/n

Anlage 1: Antrag FDP Heranziehungsbeschluss-Ilmenastrasse (öffentlich)

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Lüneburg
Rathaus

Heranziehungsbeschluss zu VO/9298/20-5: Fahrrading Lüneburg: Planung des Abschnitts Altenbrückertorstraße/Ilmenaustrasse

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg stellt die FDP-Fraktion den folgenden Antrag:

Lüneburg , den 16.09.2025

Frank Soldan
Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Strasse 12
21337 Lüneburg

T: 0172 4304242
frank.soldan@fdp-lueneburg.de

Die Entscheidung über die Vorlage VO/9298/20-5 "Fahrrading Lüneburg: Planung des Abschnitts Altenbrückertorstraße/Ilmenaustraße behält sich der Rat der Hansestadt Lüneburg gemäß § 58 (3), Satz 1, NKomVG vor.

Begründung:

An diesen Straßen liegen mehrere Praxen, eine Krankenkasse und andere Einrichtungen mit Publikumsverkehr. Je nachdem, welche Variante umgesetzt wird, fallen zwischen 16 und 50 % der dort jetzt vorhandenen Stellplätze weg. Eine Entscheidung, welche Variante umgesetzt werden soll, muss öffentlich im Rat der Hansestadt und nicht im nichtöffentlich tagenden Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg diskutiert und abgestimmt werden.

Für die Fraktion



Frank Soldan